

### **Entsprechenserklärung nach § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die DIC Asset AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 21. November 2006 bis zum 20. Juli 2007 entsprochen hat und ihnen in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit dem 21. Juli 2007 entsprochen hat und entsprechen wird. Hiervon galten bzw. gelten jeweils die folgenden Ausnahmen:

- Den Mitgliedern des Vorstands sind als Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter Optionen auf so genannte „virtuelle“ Aktien zugesagt. Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Ausübung der Optionen aktienkursabhängige Zahlungen, die sich an einem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten zehn der Ausübung vorangegangenen Handelstage orientieren. Abweichend von Ziffer 4.2.3 des Kodexes waren und sind diese Optionen auf virtuelle Aktien daher nicht auf „anspruchsvolle, relevante Parameter“ im Sinne des Kodexes bezogen. Eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen (Cap) war und ist nicht vereinbart.
- Dem Aufsichtsrat obliegt der Vorschlag geeigneter Kandidaten für die Neu- oder Wiederbesetzung von Aufsichtsratsmandaten durch die Hauptversammlung. Abweichend von Ziffer 5.3.3 des Kodexes wurde hierzu kein Nominierungsausschuss gebildet.

Frankfurt am Main, den 7. Dezember 2007

Vorstand und Aufsichtsrat der DIC Asset AG